

## Maßnahmenbögen zum Haushaltssicherungskonzept VII (HSK VII)

### HSK - Block "Strukturmaßnahmen"

Nr.	Übersicht der Strukturmaßnahmen	HSK-Effekt
S 1	Defizitreduzierung Alten- und Pflegezentren	500.000 €
S 2	Steigerung der Gewinnabführung Städtische Häfen	100.000 €
S 3	Rechtsformänderung Stadtentwässerung in eine Anstalt des öffentlichen Rechts	1.450.000 €
S 4	Optimierung HCC	800.000 €
S 5	Verkauf von Grundstücken und Wohnhäusern an städtische Töchter	260.000 €
S 6	Optimierung interner Dienstleistungen und interne organisatorische Straffungen	728.000 €
S 7	Optimierung Gebäudemanagement	870.000 €
S 8	Optimierung VHS	200.000 €
S 9	Einführung von Kassenautomaten / Selbstverbuchung im Bibliotheksbereich	400.000 €
S 10	Reduzierung der Aufwendungszuschüsse	2.400.000 €
S 11	Ausbau e-Government und interkommunale Zusammenarbeit mit der Region im IT-Bereich	1.500.000 €
S 12	Rekommunalisierung Statik und Vergaben	308.000 €
S 13	Ausschreibung Straßenbeleuchtung	1.000.000 €
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>10.516.000 €</b>

<b>Strukturmaßnahme S 1</b>	<b>Defizitreduzierung Alten- und Pflegezentren</b>				
<b>Inhalt</b>	<p>Durch die im Herbst 2008 geführten Pflegesatzverhandlungen und die damit verbundene Erhöhung der Pflegesätze im Dezember 2008 und September 2009 können dauerhafte Mehreinnahmen in Höhe von 500.000 € erzielt werden, so dass sich das noch im Wirtschaftsplan 2009 ausgewiesene Defizit um diese Summe reduzieren wird.</p> <p>Die Kosten einer möglichen Privatisierung liegen nach derzeitiger Schätzung bei ca. 30 Mio. Euro, da Stiftungsmittel zurückgezahlt und erhebliche Ausgleichszahlungen bei der Zusatzversorgung geleistet werden müssten. Daher würde diese Maßnahme zumindest im HSK-Zeitraum nicht zu kassenwirksamen Einsparungen führen.</p>				
	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013ff.</b>
<b>HSK-Effekt</b> (jährlich / nicht kumuliert)	500.000 €	500.000 €	500.000 €	500.000 €	500.000 €
<b>Benötigte Investitionsmittel</b>	€	€	€	€	€
<b>Einschätzung der Auswirkungen auf:</b>					
<b>Einwohner/innen</b>	erhöhte Zuzahlungen				
<b>Mitarbeiter/innen</b>	keine				
<b>Qualität der weiteren Leistungserbringung</b>	keine				
<b>Steuerung</b>	unverändert				
<b>Gender</b>	keine				

<b>Strukturmaßnahme S 2</b>	<b>Steigerung der Gewinnabführung Städtische Häfen</b>				
<b>Inhalt</b>	Aus dem Ursprungsprojekt „Wirtschaftlichkeitsüberprüfung der Städtischen Häfen/ Optimierung durch andere Rechtsform“ ergibt sich der Vorschlag, dass die bereits initiierte „Strategische Konzeption der Unternehmensgruppe Hafen Hannover“ weiterverfolgt und umgesetzt werden soll, da dies die Wirtschaftlichkeit der Häfen erhöht, so dass trotz des wirtschaftlichen Abschwunges die Städtischen Häfen in ihrer Mittelfristplanung eine Steigerung des Gewinns prognostizieren. Insbesondere wird in den Jahren 2010 bis 2012 für den Bahnbetrieb ein positives Spartenergebnis und für den Hafen- und Kranbereich eine Steigerung des positiven Spartenergebnisses angestrebt.				
	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013ff.</b>
<b>HSK-Effekt</b> (jährlich / nicht kumuliert)	€	€	€	100.000 €	100.000 €
<b>Benötigte Investitionsmittel</b>	€	€	€	€	€
<b>Einschätzung der Auswirkungen auf:</b>					
<b>Einwohner/innen</b>	keine				
<b>Mitarbeiter/innen</b>	keine				
<b>Qualität der weiteren Leistungserbringung</b>	unverändert				
<b>Steuerung</b>	unverändert				
<b>Gender</b>	keine				

<b>Strukturmaßnahme S 3</b>	<b>Rechtsformänderung Stadtentwässerung in eine Anstalt öffentlichen Rechts</b>				
<b>Inhalt</b>	<p>Die Rechtsformänderung des Eigenbetriebes Stadtentwässerung (SEH) in eine Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) wurde durch einen Gutachter in den rechtlichen, steuerlichen und finanzwirtschaftlichen Auswirkungen untersucht. Im Rahmen der Umwandlung der SEH in eine AöR kann ein einmaliger Beitrag zur Haushaltskonsolidierung in Höhe von rd. 32,3 Mio. € unter Fortführung der jährlichen Eigenkapitalverzinsung generiert werden. Dieser einmalige Übernahmebetrag resultiert aus einer Neubewertung von bestimmten definierten Bilanzpositionen, die die AöR aufgrund des Rechtsformwechsels in ihrer Eröffnungsbilanz berücksichtigen bzw. neu und anders bewerten kann. Unter Ansatz einer Verzinsung von 4,5 % ergibt sich ein jährlicher struktureller Beitrag von 1,45 Mio. €.</p>				
	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013ff.</b>
<b>HSK-Effekt</b> (jährlich / nicht kumuliert)			1.450.000 €	1.450.000 €	1.450.000 €
<b>Benötigte Investitionsmittel</b>					
<b>Einschätzung der Auswirkungen auf:</b>					
<b>Einwohner/innen</b>	<p>Die Gutachter haben die rechtssichere Gebührengestaltung geprüft und die Gebührenstabilität anhand einer Planungsrechnung dargelegt. Die Umsetzung der Neubewertung hat zwar Auswirkungen auf die kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen, kann aber aus vorhandenen Eigenmitteln erwirtschaftet und in der Neutralrechnung, d.h. außerhalb der Gebührenrechnung, verrechnet werden.</p>				
<b>Mitarbeiter/innen</b>	<p>Im Ergebnis des Gutachtens ist die Sicherung der Arbeitsplätze unter Beibehaltung der bestehenden arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen gegeben, da die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch nach Umwandlung in eine AöR dem TVöD unterstellt und in der Zusatzversorgungskasse der Stadt Hannover (ZVK) versichert sind. Die Personalüberleitung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf eine AöR führt zu keiner Veränderung der arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen.</p>				
<b>Qualität der weiteren Leistungserbringung</b>	gleich bleibend				
<b>Steuerung</b>	<p>Nach der Gesetzesbegründung (Drs. 14/3720 Nds. Landtag) bietet die Anstalt öffentlichen Rechts eine größere Selbständigkeit als der Regie und Eigenbetrieb und bietet dem Rat bessere Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten, als dies gegenüber privaten Rechtsformen der Fall ist (vgl. Thiele, NGO, 8. Auflage, § 113a Ziffer 1).</p> <p>Diese größere Steuerungs- und Kontrollmöglichkeit des Rates wird insbesondere dadurch deutlich, dass der Rat den Mitgliedern des Verwaltungsrates einer AöR in dem in der Unternehmenssatzung geregelten Umfang Weisungen erteilen kann (§ 113 e Abs. 3 S.5 NGO).</p> <p>Für die AöR gibt es, im Gegensatz zur GmbH oder Aktiengesellschaft, kein eigenes Gesetz, welches die Rechtsverhältnisse regelt. Die Vorschriften zur AöR finden sich in den §§ 113 a – 113 g NGO nebst dortigen Querverweisen z.B. auf Rechnungsvorschriften.</p> <p>Geregelt ist im Gesetz, dass die Anstalt zwei Organe hat: Vorstand und Verwaltungsrat. Weiter ist in § 113 e NGO das Mindestmaß der Zuständigkeit des Verwaltungsrates geregelt.</p> <p>Im Übrigen verweist das Gesetz auf die Gestaltungsfreiheit durch die Unternehmenssatzung.</p>				

<b>Strukturmaßnahme S 3</b>	<b>Rechtsformänderung Stadtentwässerung in eine Anstalt öffentlichen Rechts</b>
	<p>Dementsprechend besagt § 113 b NGO, dass die Gemeinde die Rechtsverhältnisse der kommunalen Anstalt durch die Unternehmenssatzung regelt. Hier ist somit zu entscheiden, welche Gestaltungsfreiheiten der Anstalt eingeräumt werden, ob diese weitgehend selbständig agieren soll oder ob eine enge Anbindung an die Gemeinde und die Entscheidung ihrer Organe gewährleistet werden soll.</p> <p>Der Erlass der Unternehmenssatzung der AöR obliegt gem. § 40 NGO dem Rat. Satzungsfreiheit besteht insbesondere bei folgenden Fragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Besetzung des Verwaltungsrates;</li> <li>• Übertragung von Zuständigkeiten auf den Verwaltungsrat;</li> <li>• Regelungen für das Verfahren innerhalb des Verwaltungsrates, Vorstandes und die Zusammenarbeit der beiden Organe mit den Organen der Gemeinde;</li> <li>• Berichtspflichten des Vorstandes gegenüber dem Verwaltungsrat und des Verwaltungsrates gegenüber dem Rat;</li> <li>• Die Übertragung der Aufgaben auf die kommunale Anstalt; Bei der Aufgabenübertragung besteht ebenfalls weitgehend Gestaltungsspielraum. Eine kommunale Anstalt kann zu jedem beliebigen im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde liegenden Zweck gegründet werden (Thiele, a.a.O.). Unproblematisch möglich ist es, sämtliche Aufgaben des Eigenbetriebes auf die Anstalt zu übertragen. Weiteren Aufgabenübertragungen, z.B. Hochwasserschutz, steht die Rechtsform der AöR ebenfalls nicht entgegen.</li> <li>• Das Recht der Anstalt, Satzungen zu erlassen; Wenn das Recht eingeräumt wird, liegt der Erlass von Satzungen in der ausschließlichen Zuständigkeit des Verwaltungsrates, der hierzu der Zustimmung des Rates bedarf (§ 113 e Abs. 3 S. 3 und 4 NGO).</li> <li>• Die Unternehmenssatzung kann vorsehen, dass der Rat den Mitgliedern des Verwaltungsrates (nicht den Arbeitnehmervertretern), in bestimmten anderen Fällen Weisungen erteilen kann.</li> </ul> <p>Gesetzliche Kontroll- und Steuerungsrechte der Gemeinde existieren wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nach § 114 a NGO ist die Gemeinde berechtigt, sich jederzeit bei den kommunalen Anstalten zu unterrichten. Das Recht besteht darin, vom Vorstand der Anstalt Auskünfte verlangen zu können.</li> <li>• Die Prüfungsrechte des Rechnungsprüfungsamtes entsprechen denen in einem Eigenbetrieb.</li> </ul>
<b>Gender</b>	Keine

<b>Strukturmaßnahme S 4</b>	<b>Optimierung HCC</b>				
<b>Inhalt</b>	<p>Der Ratsbeschluss (Antrag Nr. 1085/2009): „Die Bereiche Kongresse und Catering der Dt. Messe AG und des HCC werden zum 01.01.2010 in einer gemeinsamen Gesellschaft bzw. Gesellschaften zusammengeführt, um Synergieeffekte zu erschließen und eine Konkurrenz beider Gesellschaften in diesen Bereichen zu vermeiden“, befindet sich in Verhandlungen mit dem Vorstand der Deutschen Messe AG.</p> <p>Konsens besteht darin, auf freiwilliger Basis u. a. beim Einkauf und der Kongressaquisition enger zusammen zu arbeiten. Der Nutzen hiervon für das HCC wird mit 200.000 € eingeschätzt, beginnend mit 100.000 € im Jahr 2010.</p> <p>Darüber hinaus sind erhebliche Spareffekte erzielbar, wenn beim HCC weitere 30 Planstellen abgebaut und die Arbeitsleistungen teilweise durch einen verstärkten „Zukauf“ von Drittleistungen während Spitzenbeanspruchungen ausgeglichen würden. Diese 30 Personen sollen auf Planstellen innerhalb der Verwaltung versetzt werden. Der Einspareffekt beläuft sich nach derzeitiger Schätzung auf 600.000 €. Er kann erst ab 2012 voll erschlossen werden, weil Teilbeträge bis dahin für Umsetzungs- und Integrationsmaßnahmen benötigt werden (Umschulungen usw.).</p> <p>Ob und wann darüber hinaus eine Zusammenführung von Aktivitäten des HCC und der DMAG erfolgen wird, steht derzeit noch nicht fest.</p>				
	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013ff.</b>
<b>HSK-Effekt</b> (jährlich / nicht kumuliert)	€	100.000 €	200.000€	800.000 €	800.000 €
<b>Benötigte Investitionsmittel</b>	€	€	€	€	€
<b>Einschätzung der Auswirkungen auf:</b>					
<b>Einwohner/innen</b>	keine				
<b>Mitarbeiter/innen</b>	Wegfall von 30 Planstellen; teilweise schwierige Integration der Personen auf Planstellen in der Stadtverwaltung				
<b>Qualität der weiteren Leistungserbringung</b>	Es ist Ziel, dass die Qualität der Leistungserbringung unverändert hoch bleibt.				
<b>Steuerung</b>	keine				
<b>Gender</b>	Die HSK-Maßnahme wirkt sich aufgrund der Beschäftigtenstruktur überproportional auf Frauen aus.				

Strukturmaßnahme S 5	Verkauf von Grundstücken und Wohnhäusern an städtische Töchter				
Inhalt	<p>Zur Vermögensaktivierung wird der Verkauf folgender Immobilien an Städtische Tochterunternehmen vorgeschlagen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Das städtische Grundstück Windmühlenstraße, an dem die union-boden bereits ein Erbbaurecht und ein Parkhaus besitzt, wird an die <b>union-boden</b> zu einem Preis von 8.000.000 € verkauft. In Abhängigkeit von der Steuerbelastung fließt der LHH ein Nettoerlös in Höhe von 5.531.0000 € bis zu 7.277.000 € zu. Angesetzt wird für die weitere Zusammenfassung ein Mittelwert von 6.404.0000 €. Ebenfalls in Abhängigkeit von der Steuerbelastung der Erbbauzinsen ergeben sich jährliche Haushaltskonsolidierungsbeiträge zwischen 109.000 € und 188.000 €. Hieraus ergibt sich ein Mittelwert von 149.000 €.</li> <li>11 von 25 Wohngebäuden, die sich derzeit im Bestand der OE 23 befinden, werden zu einem Gesamtkaufpreis von 2.488.546 € an die <b>Gesellschaft für Bauen und Wohnen Hannover mbH</b>, die bereits jetzt die Gebäude bewirtschaftet, verkauft. Bezüglich der weiteren 14 Wohngebäude im Bestand der OE 23 hat eine erste Prüfung zu bau-/rechtlichen Hindernissen bezüglich der Vermarktung zum jetzigen Zeitpunkt geführt. Vor dem Hintergrund der weiteren Notwendigkeit der Vermögensaktivierung der Konzentration von Aufgaben im Konzern Stadt in einer Hand, sollte die Vermarktung jedoch weiter verfolgt werden.</li> <li>Weiter wird, im Einklang mit der I-DS 1439/2007, vorgeschlagen, zusätzlich die Veräußerung von fünf gastronomischen Objekten vorzunehmen: (Tiergartenschänke, Objekt Küchengarten 11A, Gaststätte Höltystr. 23, Gebäude Leinstr. 17 / Gebäude Leinstr. 18. Die Vermarktung dieser Objekte wurde gemäß I-DS eingeleitet. Da es sich um schwierige Einzelvermarktungen handelt, ist der Erlöszeitraum in HSK VII nicht sicher. Der derzeit geschätzte Erlös beträgt 1,514 Mio. €.</li> </ol> <p>Unter Ansatz einer Verzinsung von 4,5 % ergibt sich ein jährlicher struktureller Beitrag von 260.000 €.</p>				
	2009	2010	2011	2012	2013ff.
HSK-Effekt (jährlich / nicht kumuliert)			260.000 €	260.000 €	328.000 €
Benötigte Investitionsmittel					
Einschätzung der Auswirkungen auf:					
Einwohner/innen	keine				
Mitarbeiter/innen	keine				
Qualität der weiteren Leistungserbringung	unverändert				
Steuerung	unverändert				
Gender	keine				

<b>Strukturmaßnahme S 6</b>	<b>Optimierung interner Dienstleistungen und interne organisatorische Straffungen</b>				
<b>Inhalt</b>	<p>Im Rahmen der folgenden Maßnahmen sollen durch eine Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation bzw. der Bündelung von Kompetenzen u.a. Synergieeffekte erzielt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Optimierung der Verwaltungsbereiche 50.0 und 57.0 bzw. 52.0 und 15.0</li> <li>- Konzentration von Verwaltungsaufgaben im Dezernat VI und im FB 43</li> <li>- Optimierung der zentralen Dienstleistungen ‚Rathausdienst‘, Druckerei, Gastronomie und ‚Innere Verwaltung‘</li> <li>- Zusammenlegung von der Bereiche ‚Zentrale Ausschreibung‘ (OE18.04) und ‚Zentrale Submissionsangelegenheiten‘ (OE VI-01.3)</li> <li>- Konzentration von Veranstaltungen / Sondernutzungen im FB 52</li> <li>- Abwicklung des Lastenausgleiches</li> </ul> <p>Durch eine Optimierung von internen Dienstleistungen und internen organisatorischen Straffungen sollen insgesamt 728.000 Euro eingespart werden.</p>				
	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013ff.</b>
<b>HSK-Effekt</b>	45.000 €	273.000 €	323.000 €	728.000 €	728.000 €
<b>Benötigte Investitionsmittel</b>	€	€	€	€	€
<b>Einschätzung der Auswirkungen auf:</b>					
<b>Einwohner/innen</b>	keine				
<b>Mitarbeiter/innen</b>	veränderte Arbeitsabläufe				
<b>Qualität der weiteren Leistungserbringung</b>	besser durch Bündelung von Kompetenzen; ggf. Standardreduzierungen erforderlich				
<b>Steuerung</b>	unverändert				
<b>Gender</b>	Die HSK-Maßnahme wirkt sich auf Frauen und Männer gleichermaßen aus.				

<b>Strukturmaßnahme S 7</b>	<b>Optimierung Gebäudemanagement</b>				
<b>Inhalt</b>	Das Gebäudemanagement wird in den nächsten Jahren neu aufgestellt. Insbesondere werden Aufgaben, Prozesse und Schnittstellen sowie das Flächenmanagement optimiert. Dadurch sollen jährlich 870.000 Euro eingespart werden.				
	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013ff.</b>
<b>HSK-Effekt</b> (jährlich / nicht kumuliert)	€	870.000 €	870.000 €	870.000 €	870.000 €
<b>Benötigte Investitionsmittel</b>	€	€	€	€	€
<b>Einschätzung der Auswirkungen auf:</b>					
<b>Einwohner/innen</b>	keine				
<b>Mitarbeiter/innen</b>	veränderte Arbeitsabläufe				
<b>Qualität der weiteren Leistungserbringung</b>	soll gesteigert werden				
<b>Steuerung</b>	unverändert				
<b>Gender</b>	Die HSK-Maßnahme wirkt sich auf Frauen und Männer gleichermaßen aus.				

<b>Strukturmaßnahme S 8</b>	<b>Optimierung VHS</b>				
<b>Inhalt</b>	Der Zuschussbedarf der VHS soll durch interne Optimierung um 200.000 € reduziert werden.				
	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013ff.</b>
<b>HSK-Effekt</b> (jährlich / nicht kumuliert)	€	€	€	200.000 €	200.000 €
<b>Benötigte Investitionsmittel</b>	€	€	€	€	€
<b>Einschätzung der Auswirkungen auf:</b>					
<b>Einwohner/innen</b>	keine				
<b>Mitarbeiter/innen</b>	keine				
<b>Qualität der weiteren Leistungserbringung</b>	keine				
<b>Steuerung</b>	unverändert				
<b>Gender</b>	Die HSK-Maßnahme wirkt sich auf Frauen und Männer gleichermaßen aus.				

<b>Strukturmaßnahme S 9</b>	<b>Einführung von Kassenautomaten / Selbstverbuchung im Bibliotheksbereich</b>				
<b>Inhalt</b>	Im Rahmen der Modernisierung und Verbesserung des Services und der Handlungsfähigkeit der Stadtbibliothek Hannover soll durch die Einführung von Selbstbedienungsmaschinen für Ausgabe- und Rückgabeverbuchung der Medien sowie von Kassenautomaten mit Bezahl- und EC-Kartenfunktion ein jährliches Einsparvolumen in Höhe von 400.000 € erbracht werden.				
	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013ff.</b>
<b>HSK-Effekt</b> (jährlich / nicht kumuliert)	€	€	€	400.000 €	400.000 €
<b>Benötigte Investitionsmittel</b>	€	1.950.000 €	1.620.000 €	€	€
<b>Einschätzung der Auswirkungen auf:</b>					
<b>Einwohner/innen</b>	verbessertes Service				
<b>Mitarbeiter/innen</b>	Die erhöhten Anforderungen und der Stellenabbau werden im Rahmen der Fluktuation und durch entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen ausgeglichen.				
<b>Qualität der weiteren Leistungserbringung</b>	erhöhte Qualität				
<b>Steuerung</b>	unverändert				
<b>Gender</b>	Aufgrund der Beschäftigtenstruktur sind fast ausschließlich Frauen betroffen.				

<b>Strukturmaßnahme S 10</b>	<b>Reduzierung der Aufwendungszuschüsse</b>				
<b>Inhalt</b>	<p>Es wird vorgeschlagen, die durch die Stadt zur Verfügung gestellten Mittel bis Ende 2012 um weitere 2,4 Mio. € auf 4,2 Mio. € Zuschussbedarf (nach Abzug des Regionsanteiles) zu reduzieren. Zu diesem Zweck sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• keine neuen Aufwendungszuschüsse mehr zu bewilligen,</li> <li>• möglichst alle auslaufenden Aufwendungszuschüsse zu verlängern</li> <li>• städtische Mittel für auslaufende Zuschüsse bis zu 1/3 des bisherigen Bewilligungsbetrages einzusetzen und</li> <li>• eine flexible Verwendung der städtischen Mittel zuzulassen.</li> </ul>				
	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2016</b>
<b>HSK-Effekt</b> (jährlich / nicht kumuliert)	€	600.000 €	2.000.000 €	2.400.000 €	3.200.000 €
<b>Benötigte Investitionsmittel</b>	€	€	€	€	€
<b>Einschätzung der Auswirkungen auf:</b>					
<b>Einwohner/innen</b>	Durch die Möglichkeit, auslaufende Zuschüsse zumindest mit einem Teil des bisherigen Betrages zu verlängern, bleiben die Belegrechte und die Möglichkeit, Einfluss auf die Mieten zu nehmen, bestehen. Da einige Restbeträge jedoch nur noch sehr gering sind, besteht die Möglichkeit, dass Eigentümer/innen vermehrt auf eine Verlängerung verzichten und dann die Mieten erhöhen.				
<b>Mitarbeiter/innen</b>	keine				
<b>Qualität der weiteren Leistungserbringung</b>	keine				
<b>Steuerung</b>	unverändert				
<b>Gender</b>	Die HSK-Maßnahme wirkt sich auf Frauen und Männer gleichermaßen aus.				

<b>Strukturmaßnahme S 11</b>	<b>Ausbau E-Government und Interkommunale Zusammenarbeit mit der Region im IT-Bereich</b>				
<b>Inhalt</b>	<p>Im Mittelpunkt der E-Government-Strategie steht die verstärkte Ausrichtung an den Bedürfnissen der Einwohnerinnen und Einwohner sowie Unternehmen hinsichtlich des Zugangs der Verwaltung. Dadurch können die internen Prozesse optimiert werden.</p> <p>Die Zusammenarbeit mit der Region Hannover im Bereich der IuK-Systeme dient dem gemeinsamen Ziel, eine Steigerung der wirtschaftlichen Leistungserbringung der IuK-Services und bei Maßnahmen der E-Government-Strategie am Standort Hannover zu erreichen. Diese intensivere Zusammenarbeit soll auf vertragliche Ebene am 1.1.2010 beginnen.</p>				
	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013ff.</b>
<b>HSK-Effekt</b> (jährlich / nicht kumuliert)	€	€	€	1.500.000 €	1.500.000 €
<b>Benötigte Investitionsmittel</b>	€	€	€	€	€
<b>Einschätzung der Auswirkungen auf:</b>					
<b>Einwohner/innen</b>	besserer Service				
<b>Mitarbeiter/innen</b>	veränderte Arbeitsabläufe				
<b>Qualität der weiteren Leistungserbringung</b>	bessere Qualität				
<b>Steuerung</b>	Abstimmung mit der Region erforderlich.				
<b>Gender</b>	Die HSK-Maßnahme wirkt sich auf Frauen und Männer gleichermaßen aus.				

<b>Strukturmaßnahme S 12</b>	<b>Rekommunalisierung Statik und Vergaben</b>				
<b>Inhalt</b>	<p>Im Rahmen von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen wurde überprüft, ob die Aufgaben</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Planung und Bauleitung von Tiefbauvorhaben</li> <li>• Statik</li> <li>• Pflege der Expo-Gärten ‚Expo-Park-Süd‘ und ‚Gärten im Wandel‘</li> </ul> <p>in Eigenregie wirtschaftlich und qualitativ besser durchgeführt werden können als bei externer Vergabe. Die Untersuchungen haben ergeben, dass mit der Einrichtung von zusätzlichen Stellen jährliche Mehreinnahmen bzw. Sachkostenreduzierungen in Höhe von insgesamt 308.000 € zu erzielen sind. Personalkosten wurden den Gebühreneinnahmen bzw. Sachkostenreduzierungen entsprechend gegengerechnet.</p>				
	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013ff.</b>
<b>HSK-Effekt</b> (jährlich / nicht kumuliert)	€	24.000 €	84.000 €	308.000 €	308.000 €
<b>Benötigte Investitionsmittel</b>	€	€	€	€	€
<b>Einschätzung der Auswirkungen auf:</b>					
<b>Einwohner/innen</b>	Verluste von Arbeitsplätzen im privaten Dienstleistungssektor				
<b>Mitarbeiter/innen</b>	veränderte Arbeitsabläufe				
<b>Qualität der weiteren Leistungserbringung</b>	durch wegfallenden Abstimmungsbedarf mit Dritten ggf. weniger Fehlerquellen				
<b>Steuerung</b>	unverändert				
<b>Gender</b>	Die HSK-Maßnahmen wirken sich auf Frauen und Männer gleichermaßen aus.				

<b>Strukturmaßnahme S 13</b>	<b>Ausschreibung Straßenbeleuchtung</b>				
<b>Inhalt</b>	<p>Die Betriebsführung der Straßenbeleuchtung wird durch die Stadtwerke AG auf der Grundlage des bestehenden Konzessionsvertrages Strom durchgeführt. Der Konzessionsvertrag hat eine Laufzeit bis 20.05.2014.</p> <p>Vorgesehen ist eine einvernehmliche vorzeitige Beendigung des Betriebsführungsvertrages und die Ausschreibung der Straßenbeleuchtung, die über ein EU weites Verfahren nach der VOL/A durchgeführt werden muss. Das Vergabeverfahren soll in den Jahren 2010 bis 2011 durchgeführt werden.</p> <p>Als Modell für die Straßenbeleuchtung wird eine möglichst weitgehende Bündelung und Vergabe der gesamten Aufgaben der Straßenbeleuchtung angestrebt (Beleuchtungsvertrag/Licht für die Straßenbeleuchtung), einschließlich der zugehörigen Stromlieferungen und ggf. des Verkaufs der bestehenden Anlagen.</p>				
	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013ff.</b>
<b>HSK-Effekt</b> (jährlich / nicht kumuliert)	€	€	€	1.000.000 €	1.000.000 €
<b>Benötigte Investitionsmittel</b>	€	€	€	€	€
<b>Einschätzung der Auswirkungen auf:</b>					
<b>Einwohner/innen</b>	keine				
<b>Mitarbeiter/innen</b>	Keine, da Aufgabe derzeit von der SWH AG wahrgenommen wird und Controlling bleibt.				
<b>Qualität der weiteren Leistungserbringung</b>	Die Qualität der Leistungserbringung ist vertraglich zu regeln.				
<b>Steuerung</b>	Weiter durch Controlling möglich.				
<b>Gender</b>	keine				

## HSK-Block "Reduzierung Fachprogramme"

Nr.	Übersicht der Fachprogramme	HSK-Effekt
F 1	Kürzung der Zuschüsse für interkulturelle Angelegenheiten	128.600 €
F 2	Kürzung der Mittel für den Funsport	5.900 €
F 3	Nicht benötigte Mittel beim „Hannover-Aktiv-Pass“	100.000 €
F 4	Höhere Kofinanzierung für „Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsentschädigungsvariante (sog. 1 € Jobs)“	100.000 €
F 5	Höhere Kofinanzierung des Projekts „Ausbildungsinitiative“	100.000 €
F 6	Vollständige Drittfinanzierung des Projekts „Qualifizierung von ausstiegswilligen Prostituierten“	50.000 €
F 7	Streichung des Beschäftigungsprogramms „Arbeit und Umwelt“	150.000 €
F 8	Kein weiterer Ausbau der flächendeckenden Sprachförderung	100.000 €
F 9	Kein weiterer Ausbau der Familienzentren	160.000 €
F 10	Kürzung der Mittel für die Jugendprojekte „Kulturelle Bildung“, „Gewaltprävention“ und „Beteiligung“	171.000 €
F 11	Reduzierung des Programms „Gesunde Ernährung an Schulen“	67.000 €
F 12	Streichung des Programms „Toilettenverschönerung“	52.300 €
F 13	Streichung des Programms „Lärmprävention“	70.000 €
F 14	Neukonzeption des Prämiensystems für Energieeinsparungen	216.000 €
F 15	Fertigstellung des Einzelhandelskonzepts	50.000 €
F 16	Fertigstellung des Gewerbeflächenentwicklungskonzepts	10.000 €
F 17	Fertigstellung des Verkehrsentwicklungsplans	80.000 €
F 18	Fertigstellung des Konzepts „Hannover City 2020“	250.000 €
F 19	Einstellung der Imagekampagne für Quartiere	50.000 €
F 20	Konzentration der Integrativen Stadtteilarbeit auf das Quartiersmanagement	48.000 €
F 21	Streichung des Programms „Hannover heißt Zuhause“	70.000 €
F 22	Einstellung der Zuschüsse für das Bürgerbüro Stadtentwicklung	115.000 €
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>2.143.800 €</b>

<b>Fachprogramm F 1</b>	<b>Kürzung der Zuschüsse für interkulturelle Angelegenheiten</b>				
<b>Inhalt</b>	<p>Die für interkulturelle Angelegenheiten vorgesehenen Zuschüsse (veranschlagt in der Haushaltsmanagementkontierung 0205.00-718000; Haushaltsansatz 2009: 659.900 €) sollen um 128.600 € gekürzt werden. Davon entfallen 50.000 € Kürzung auf die Integrationsbeiräte, die ab 2010 in der OE 18 veranschlagt werden.</p> <p>Die beantragte Mittelsumme für 2010 betrug in der HMK 509.900 €. Die Kürzung wird sich mit insgesamt 78.600 € wie folgt aus: Konkret wird vorgeschlagen den Gesellschaftsfonds Zusammenleben, um 50.000 € auf 100.000 € zu kürzen. Zudem ist es sinnvoll den Interventionsfonds und den Integrationsfonds zusammenzulegen. Hier erfolgt eine Kürzung um 28.600 €, da Mittel in den letzten Jahren nicht immer vollständig verbraucht worden sind. Für das Jahr 2011 ist eine gründliche Evaluation sämtlicher Zuschüsse für interkulturelle Angelegenheiten geplant.</p>				
	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013ff.</b>
<b>HSK-Effekt</b> (jährlich / nicht kumuliert)	€	128.600 €	128.600 €	128.600 €	128.600 €
<b>Benötigte Investitionsmittel</b>	€	€	€	€	€
<b>Einschätzung der Auswirkungen auf:</b>					
<b>Einwohner/innen</b>	potentiell weniger Angebote für Einwohner/innen mit Migrationshintergrund, aber keine Verschlechterung zum status quo, da aus dem Gesellschaftsfonds und den Integrationsbeiräten bisher nur geringfügige Mittel abgeflossen sind				
<b>Mitarbeiter/innen</b>	keine				
<b>Qualität der weiteren Leistungserbringung</b>	wird gehalten				
<b>Steuerung</b>	unverändert				
<b>Gender</b>	Die HSK-Maßnahme wirkt sich auf Frauen und Männer gleichermaßen aus.				

<b>Fachprogramm F 2</b>	<b>Kürzung der Mittel für den Funsport</b>				
<b>Inhalt</b>	Die Maßnahmen für den Funsport (veranschlagt bei der Haushaltsmanagementkontierung 5511.000-718000) sollen um 5.900 € auf 7.400 € reduziert werden				
	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013ff.</b>
<b>HSK-Effekt</b> (jährlich / nicht kumuliert)	€	5.900 €	5.900 €	5.900 €	5.900 €
<b>Benötigte Investitionsmittel</b>	€	€	€	€	€
<b>Einschätzung der Auswirkungen auf:</b>					
<b>Einwohner/innen</b>	Die Reduzierung hat nur geringfügige Auswirkungen auf die Einwohner/innen.				
<b>Mitarbeiter/innen</b>	keine				
<b>Qualität der weiteren Leistungserbringung</b>	keine				
<b>Steuerung</b>	unverändert				
<b>Gender</b>	Die HSK-Maßnahme wirkt sich auf Frauen und Männer gleichermaßen aus.				

<b>Fachprogramm F 3</b>	<b>Nicht benötigte Mittel beim „Hannover-Aktiv-Pass“</b>				
<b>Inhalt</b>	<p>Begleitend zum Haushalt 2009 beschloss der Rat 500.000 € für einen „Hannover-Aktiv-Pass“ bereit zu stellen. 100.000 € von insgesamt 500.000 € (veranschlagt bei der Haushaltsmanagementkontierung 4001.000 788000) sind „zweckgebunden für Lernmittel für bedürftige Schülerinnen und Schüler“. Durch die zwischenzeitlich gesetzlich geregelten „zusätzlichen Leistungen für die Schule“ nach § 28a SGB XII und § 24a SGB II erhalten bedürftige Schüler/innen bis zur 10. Klasse jährlich 100 € für den im Ratsbeschluss vorgesehenen Zweck. In Kürze wird diese Regelung bundesgesetzlich auf alle schulpflichtigen bedürftigen Kinder und Jugendliche –erweitert, und zwar über die 10. Klasse hinaus. Die städtischen Mittel sind damit entbehrlich und können eingespart werden. Eine entsprechend formulierte Beschlussvorlage wurde am 11.06.09 vom Rat beschlossen (DS 868/ 2009 N2).</p>				
	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013ff.</b>
<b>HSK-Effekt</b> (jährlich / nicht kumuliert)	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €
<b>Benötigte Investitionsmittel</b>	€	€	€	€	€
<b>Einschätzung der Auswirkungen auf:</b>					
<b>Einwohner/innen</b>	keine				
<b>Mitarbeiter/innen</b>	keine				
<b>Qualität der weiteren Leistungserbringung</b>	keine				
<b>Steuerung</b>	unverändert				
<b>Gender</b>	Die HSK-Maßnahme wirkt sich auf Mädchen und Jungen gleichermaßen aus.				

<b>Fachprogramm F 4</b>	<b>Höhere Kofinanzierung für „Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsentschädigungsvariante“ (sog. 1€ Jobs)</b>				
<b>Inhalt</b>	<p>Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (sog. "1 € Jobs") wurden mit den Veränderungen des SGB II im Jahr 2005 eingeführt und lösten die bis dahin geförderten Maßnahmen nach § 19 und 20 BSHG ab. Ziel der Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung ist es, erwerbsfähige Hilfebedürftige an den allgemeinen Arbeitsmarkt heranzuführen. Für die Dauer der Zuweisung erhalten diese eine Mehraufwandsentschädigung je tatsächlich geleisteter Beschäftigungsstunde. Grundlage für die Förderung ist eine Richtlinie der AG JobCenter Region Hannover. Die Förderrichtlinie wurde zum 1.1.09 modifiziert. Demnach wird das für die Maßnahmeträger (z.B. die LHH) bisher pauschaliert geregelte Verfahren zur Erstattung des Aufwands der Maßnahmedurchführung seit dem 01.01.09 durch eine individuell nachzuweisende (und berechnete) Fallkostenerstattung ersetzt. Die Richtlinie des JobCenter bietet für die Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung unterschiedliche Fördervarianten an, die vom Stützpunkt Hölderlinstraße nach Bedarf bedient werden. Dabei werden nach den Planungen für 2010 im Bereich des Personenkreises über 25 Jahre 410 für den Stützpunkt Hölderlinstraße und 250 für andere städtische Fachbereiche angeboten. Auf dieser Grundlage wird bei einer Kalkulationsquote von 500 durchgängig beschäftigten Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit einer Trägerförderung von 1.404.000 € gerechnet. Dieser Betrag ist in der Meldung zum Haushaltsplan 2010 berücksichtigt. Der Konsolidierungsvorschlag beabsichtigt, die städtischen Maßnahmen der neuen Förderrichtlinie mit dem Ziel anzupassen, zusätzliche Fördermittel durch eine quotale Verbesserung der durchgängig beschäftigten Teilnehmer/innen zu erzielen und damit die Zahl der erstattungsfähigen Fälle zu erhöhen. Die vorgeschlagene Reuzierung in Höhe von 100.000 € stellt eine für das Jahr 2010 realistisch erreichbare Größenordnung dar. Die Zahl der eingesetzten AGH-Maßnahmen verringert sich dadurch nicht. Die Mittel sind bei den Haushaltsmanagementkontierungen 0213.000 150000/ FB 50 - und 0213.000 507000/ FB 50 veranschlagt.</p>				
	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013ff.</b>
<b>HSK-Effekt</b> (jährlich / nicht kumuliert)	€	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €
<b>Benötigte Investitionsmittel</b>	€	€	€	€	€
<b>Einschätzung der Auswirkungen auf:</b>					
<b>Einwohner/innen</b>	keine				
<b>Mitarbeiter/innen</b>	erhöhter Betreuungsaufwand				
<b>Qualität der weiteren Leistungserbringung</b>	kein Qualitätsverlust				
<b>Steuerung</b>	unverändert				
<b>Gender</b>	Die HSK-Maßnahme wirkt sich auf Frauen und Männer gleichermaßen aus.				

<b>Fachprogramm F 5</b>	<b>Höhere Kofinanzierung des Projektes „Ausbildungsinitiative“</b>				
<b>Inhalt</b>	<p>Begleitend zum Haushalt 2005 wurde der Ratsantrag beschlossen, zusätzliche Ausbildungsplätze zu akquirieren, Ausbildungsabbrüche zu minimieren und Hilfen an der „2. Schwelle“ (nach erfolgter Ausbildung) zu geben. Aufgrund veränderter Regelungen auf der Grundlage des SGB II wurden für Kofinanzierungen zwischenzeitlich neben der Region, die Arbeitsagentur, das BMBF (ESF) und die NBank (ESF) gewonnen. Die städtischen Mittel in Höhe von insgesamt 300.000 € im Jahr 2009 (veranschlagt bei der Haushaltsmanagementkontierung 0215.000 718000/FB 50) können damit um 100.000 € reduziert werden.</p>				
	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013ff.</b>
<b>HSK-Effekt</b> (jährlich / nicht kumuliert)	€	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €
<b>Benötigte Investitionsmittel</b>	€	€	€	€	€
<b>Einschätzung der Auswirkungen auf:</b>					
<b>Einwohner/innen</b>	keine				
<b>Mitarbeiter/innen</b>	keine				
<b>Qualität der weiteren Leistungserbringung</b>	keine				
<b>Steuerung</b>	unverändert				
<b>Gender</b>	Die HSK-Maßnahme wirkt sich auf Frauen und Männer gleichermaßen aus.				

<b>Fachprogramm F 6</b>	<b>Vollständige Drittfinanzierung des Projektes „Qualifizierung von ausstiegswilligen Prostituierten“</b>				
<b>Inhalt</b>	Begleitend zum Haushalt 2009 hat der Rat beschlossen, den Ausstieg aus der Prostitution unmittelbar in einen Beruf zu erleichtern. Die vom Rat eingesetzten 50.000 € (veranschlagt bei der Haushaltsmanagementkontierung 0215.000 718000/FB 50) stehen unter dem Vorbehalt, dass Drittmittel eingeworben werden können. Ein städtischer Mitteleinsatz ist nicht mehr erforderlich, da das Projekt vollständig aus Drittmitteln finanziert werden kann.				
	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013ff.</b>
<b>HSK-Effekt</b> (jährlich / nicht kumuliert)	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €
<b>Benötigte Investitionsmittel</b>	€	€	€	€	€
<b>Einschätzung der Auswirkungen auf:</b>					
<b>Einwohner/innen</b>	keine				
<b>Mitarbeiter/innen</b>	keine				
<b>Qualität der weiteren Leistungserbringung</b>	keine				
<b>Steuerung</b>	unverändert				
<b>Gender</b>	keine				

<b>Fachprogramm F 7</b>	<b>Streichung des Beschäftigungsprogramms „Arbeit und Umwelt“</b>				
<b>Inhalt</b>	Das Programm „Arbeit und Umwelt“ wird seit 1997 mit dem Ziel der Förderung beschäftigungswirksamer städtischer Angebote unter der Prämisse des Umweltschutzes durchgeführt. Nach allgemeinen Reduzierungen im Rahmen von Haushaltskonsolidierungsprogrammen stand im Jahr 2008 noch eine Summe von 150.000 € zur Verfügung (veranschlagt bei der Haushaltsmanagementkontierung 0215.000 600000/ FB 50). An dem Arbeitsprogramm nehmen 13 Organisationseinheiten aus verschiedenen Fachbereichen teil, die zur Projektfinanzierung städtischer Beschäftigungsmaßnahmen beitragen (z.B. Renovierungs- und Säuberungsarbeiten, Graffiti-Entfernung, Renaturierung von Gewässern). Die Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahlen sind maßnahmeabhängig und somit nicht quantifizierbar.				
	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013ff.</b>
<b>HSK-Effekt</b> (jährlich / nicht kumuliert)	€	150.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €
<b>Benötigte Investitionsmittel</b>	€	€	€	€	€
<b>Einschätzung der Auswirkungen auf:</b>					
<b>Einwohner/innen</b>	Es fallen durch das Programm ermöglichte Verschönerungsmaßnahmen im Stadtgebiet weg.				
<b>Mitarbeiter/innen</b>	keine				
<b>Qualität der weiteren Leistungserbringung</b>	Leistungsausfall für die Einzelmaßnahmen.				
<b>Steuerung</b>	unverändert				
<b>Gender</b>	Die HSK-Maßnahme wirkt sich auf Frauen und Männer gleichermaßen aus.				

<b>Fachprogramm F 8</b>	<b>Kein weiterer Ausbau der flächendeckenden Sprachförderung</b>				
<b>Inhalt</b>	<p>Seit dem Jahr 2005 wurden im Bereich der Sprachförderung in erheblichem Umfang Infrastrukturen und Fördersysteme geschaffen. Grundlage dafür ist das Konzept zur ganzheitlichen Sprachförderung in Kindertagesstätten (DS 1771/2005). Für das Programm sind im Haushalt 2009 insgesamt 1,631 Mio. € veranschlagt (bei der Haushaltsmanagementkontierung 4643.000 600000 /FB 51)</p> <p>Die vorgeschlagene Einsparung in Höhe von 100.000 € kann ohne Rückbau bestehender Maßnahmen realisiert werden. Es wird nur darauf verzichtet, im Konsolidierungszeitraum noch zusätzliche Kapazitäten zu schaffen. Dies ist möglich, da es in der aktuellen Phase des Programms darum geht, den zuletzt in erheblichem Umfang geschaffenen Bestand qualitativ abzusichern und weiter zu etablieren.</p>				
	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013ff.</b>
<b>HSK-Effekt</b> (jährlich / nicht kumuliert)	€	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €
<b>Benötigte Investitionsmittel</b>	€	€	€	€	€
<b>Einschätzung der Auswirkungen auf:</b>					
<b>Einwohner/innen</b>	keine				
<b>Mitarbeiter/innen</b>	keine				
<b>Qualität der weiteren Leistungserbringung</b>	keine				
<b>Steuerung</b>	unverändert				
<b>Gender</b>	keine				

<b>Fachprogramm F 9</b>	<b>Kein weiterer Ausbau der Familienzentren</b>				
	<p>Gemäß Ratsauftrag sollen jährlich vier zusätzliche Familienzentren geschaffen werden. Im Jahr 2009 wird ein Bestand von 19 Familienzentren erreicht sein (darin: vier neue ab 01.08.09). Im Haushaltsjahr 2010 wird der Betrieb der 19 Einrichtungen ganzjährig kassenwirksam. Der voraussichtliche Folgekostenaufwand beläuft sich dann auf 690 T € (so veranschlagt im Haushalt 2010 unter der Haushaltsmanagementkontierung 4643.000 600100 /FB 51).</p> <p>Der Einsparvorschlag zielt darauf ab, dass bestehende Ausbauprogramm bis auf weiteres "einzufrieren", da der erreichte Versorgungsstand als gut zu bezeichnen ist. Das Festhalten am jetzigen Bestand von 19 Familienzentren würde eine Reduzierung um 80.000 € in 2010 und 160.000 € ab 2011ff. bedeuten.</p>				
	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013ff.</b>
<b>HSK-Effekt</b> (jährlich / nicht kumuliert)	€	80.000 €	160.000 €	160.000 €	160.000 €
<b>Benötigte Investitionsmittel</b>	€	€	€	€	€
<b>Einschätzung der Auswirkungen auf:</b>					
<b>Einwohner/innen</b>	Die Familienzentren sind bereits im derzeitigen Ausbaustand für jede Einwohnerin und für jeden Einwohner relativ schnell zu erreichen.				
<b>Mitarbeiter/innen</b>	keine				
<b>Qualität der weiteren Leistungserbringung</b>	Die Qualität der bereits in Betrieb genommenen Familienzentren bleibt unvermindert erhalten.				
<b>Steuerung</b>	unverändert				
<b>Gender</b>	keine				

<b>Fachprogramm F 10</b>	<b>Kürzung der Mittel für die Jugendprojekte“ Kulturelle Bildung“, „Gewaltprävention“ und „Beteiligung“</b>				
<b>Inhalt</b>	<p>Im Rahmen der Beschlüsse zum Haushaltsplan 2007 (DS 2145/ 2006) hat der Rat die Verwaltung beauftragt, Initiativen zur kulturellen Bildung von Kindern und Jugendlichen umzusetzen. Dazu war ein Maßnahmebündel mit dem Ziel zu entwickeln, Ansätze sozialpädagogischer und kultureller Bildung zu erproben. Diese sollten geeignet sein, nachhaltige Bildungserfolge zu erzielen und erfolgreiche Ansätze flächendeckend umzusetzen (Haushaltsansatz 2009: 140.000 €).</p> <p>Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2000 (DS 657/ 2000) wurden vom Rat Mittel für die Förderung von Projekten zur Gewaltintervention und -prävention eingesetzt. Der Ansatz im Haushalt 2009 in Höhe von 51.500 € wird für stadtteilbezogene Kooperations- und Beteiligungsprojekte eingesetzt (gem. Kriterienkatalog - DS Nr. 2809/ 2007).</p> <p>Durch Ratsauftrag zum Haushalt 2007 werden Projekte zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gefördert. Die Mittel (Haushaltsansatz 2009: 102.000 €) werden zur Finanzierung von Sachkosten und Anteilsfinanzierung von Personalkosten bei zwei freien Trägern eingesetzt, die mobile Beteiligungswerkstätten unterhalten.</p> <p>Die drei Fachprogramme würden zusammen um rund 171.000 € reduziert werden. Damit stünden für sie im Haushaltspan 2010 noch insgesamt 122.590 € (veranschlagt bei der Haushaltsmanagementkontierung 4510.000 718000/ FB 51) zur Verfügung.</p>				
	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013ff.</b>
<b>HSK-Effekt</b> (jährlich / nicht kumuliert)	€	171.000 €	171.000 €	171.000 €	171.000 €
<b>Benötigte Investitionsmittel</b>	€	€	€	€	€
<b>Einschätzung der Auswirkungen auf:</b>					
<b>Einwohner/innen</b>	Aufgrund nicht vorhandener Evaluation Wirkungen nicht klar belegbar				
<b>Mitarbeiter/innen</b>	keine				
<b>Qualität der weiteren Leistungserbringung</b>	Konzentration auf einige wenige Maßnahmen				
<b>Steuerung</b>	verringerte Möglichkeiten der fachlichen Steuerung				
<b>Gender</b>	Die HSK-Maßnahme wirkt sich auf Frauen und Männer gleichermaßen aus.				

<b>Fachprogramm F 11</b>	<b>Reduzierung des Programms „Gesunde Ernährung an Schulen“</b>				
<b>Inhalt</b>	Auf die Einrichtung und Ausstattung von Kleinküchen sowie finanzielle Unterstützung von Schulen in Hinblick auf „Gesunde Ernährung“ soll nach Reduzierung des Fachprogramms verzichtet werden. Dies wird zum Teil kompensiert, indem eine Reihe von Maßnahmen im Rahmen der Schulsanierung oder Ganztagsausbau realisiert werden. Insgesamt würde sich der Haushaltsansatz 2009 von 100.000 Euro (veranschlagt bei der Haushaltsmanagementkontierung 2929.000-600100) auf 33.000 Euro reduzieren.				
	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013ff.</b>
<b>HSK-Effekt</b> (jährlich / nicht kumuliert)	€	67.000 €	67.000 €	67.000 €	67.000 €
<b>Benötigte Investitionsmittel</b>	€	€	€	€	€
<b>Einschätzung der Auswirkungen auf:</b>					
<b>Einwohner/innen</b>	geringfügige Auswirkungen, da Kompensation durch Schulsanierungsprogramm				
<b>Mitarbeiter/innen</b>	keine				
<b>Qualität der weiteren Leistungserbringung</b>	geringfügige Auswirkungen, da Kompensation durch Schulsanierungsprogramm				
<b>Steuerung</b>	unverändert				
<b>Gender</b>	Die HSK-Maßnahme wirkt sich auf Mädchen und Jungen gleichermaßen aus.				

<b>Fachprogramm F 12</b>	<b>Streichung des Programms „Toilettenverschönerung“</b>				
<b>Inhalt</b>	Auf die Umsetzung des Toilettenverschönerungsprogramms soll verzichtet werden. Toiletten in Schulen würden nur noch im Rahmen von Baumaßnahmen des Gebäudemanagements verbessert werden. Verschönerungsaktionen mit Künstlerinnen und Künstlern, die dazu beitragen sollten, die pflegliche Behandlung von Toiletten attraktiv zu gestalten, würden dann nicht finanziert werden können.				
	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013ff.</b>
<b>HSK-Effekt</b> (jährlich / nicht kumuliert)	€	52.300 €	52.300 €	52.300 €	52.300 €
<b>Benötigte Investitionsmittel</b>	€	€	€	€	€
<b>Einschätzung der Auswirkungen auf:</b>					
<b>Einwohner/innen</b>	geringfügige Auswirkungen, da Kompensation durch Schulsanierungsprogramm				
<b>Mitarbeiter/innen</b>	keine				
<b>Qualität der weiteren Leistungserbringung</b>	keine				
<b>Steuerung</b>	unverändert				
<b>Gender</b>	Die HSK-Maßnahme wirkt sich auf Mädchen und Jungen gleichermaßen aus.				

<b>Fachprogramm F 13</b>	<b>Streichung des Programms ‚Lärmprävention‘</b>				
<b>Inhalt</b>	Auf die weitere Umsetzung des Programms „Lärmprävention“ soll verzichtet werden. Standardmäßige Lärmpräventionsmaßnahmen würden bei einem Verzicht nur noch im Rahmen von Sanierungen vorgenommen werden können. Beschaffung von z.B. Absorberzylindern oder -würfeln in größerem Umfang wären nicht mehr zu finanzieren.				
	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013ff.</b>
<b>HSK-Effekt</b> (jährlich / nicht kumuliert)	€	70.000 €	70.000 €	70.000 €	70.000 €
<b>Benötigte Investitionsmittel</b>	€	€	€	€	€
<b>Einschätzung der Auswirkungen auf:</b>					
<b>Einwohner/innen</b>	Geringfügige Auswirkungen, da Kompensation im Sanierungsprogramm				
<b>Mitarbeiter/innen</b>	keine				
<b>Qualität der weiteren Leistungserbringung</b>	keine				
<b>Steuerung</b>	unverändert				
<b>Gender</b>	Die HSK-Maßnahme wirkt sich auf Frauen und Männer gleichermaßen aus.				

<b>Fachprogramm F 14</b>	<b>Neukonzeption des Prämiensystems für Energieeinsparungen</b>				
<b>Inhalt</b>	<p>Der Ansatz für nicht-investive Maßnahmen in Schulen und Kitas im Wirtschaftsplan des Gebäudemanagements kann ab 2012 um 166.000 Euro gekürzt werden, da das Prämiensystem für Schulen und Kitas entsprechend eines Ratsbeschlusses für 2011 ohnehin verändert und effizienter gestaltet werden soll. Eine ausführliche Drucksache wird dem Rat in Kürze vorgelegt.</p> <p>Mit dem Fachprogramm „Tatort Büro“ werden nutzungsbedingte Energieeinsparungen erreicht. Von zentraler Bedeutung für den Erfolg sind die Nutzermotivation (= die Bereitschaft, die ermittelten Energiesparmaßnahmen tatsächlich umzusetzen) und die Durchführung sofort wirksamer kleininvestiver energiesparender Maßnahmen. Bis 2010 (Auszahlung der Prämie für 2009) erhalten die Teilnehmer/innen 30 % der eingesparten Energiekosten zur Verbesserung des Arbeitsumfeldes .40 % der Einsparungen werden für Kleininvestitionen verwandt. Durch die geplante Änderung des Prämiensystems und teilweise Integration der Kleininvestitionen in die Bauunterhaltung sollen 50.000 € eingespart werden, ohne die Einsparerfolge des Projektes negativ zu verändern.</p>				
	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013ff.</b>
<b>HSK-Effekt</b> (jährlich / nicht kumuliert)	€	50.000 €	160.000 €	216.000 €	216.000 €
<b>Benötigte Investitionsmittel</b>	€	€	€	€	€
<b>Einschätzung der Auswirkungen auf:</b>					
<b>Einwohner/innen</b>	keine				
<b>Mitarbeiter/innen</b>	etwas weniger Maßnahmen zur Verbesserung des Arbeitsumfeldes				
<b>Qualität der weiteren Leistungserbringung</b>	Das "Einsparverhalten" der Gebäudenutzer/innen soll durch geeignete Maßnahmen im bisherigen Umfang erhalten bleiben.				
<b>Steuerung</b>	unverändert				
<b>Gender</b>	Frauen und Männer sind gleichermaßen betroffen.				

<b>Fachprogramm F 15</b>	<b>Fertigstellung des Einzelhandelskonzepts</b>				
<b>Inhalt</b>	Ein Einzelhandelskonzept (Inhalt: Abgrenzung der Zentralen Versorgungsbereiche zum Schutz der Zentren, Sicherung der Nahversorgung, Erstellen einer hannoverschen Sortimentsliste zur rechtssicheren Steuerung des Einzelhandels) ist als Grundlage einer rechtssicheren Bauleitplanung mittlerweile Standard. Das Konzept wird noch im Jahr 2009 fertig gestellt, so dass ein weiterer Mittelabfluss nicht erforderlich ist. Um rechtssicher zu bleiben, erfolgt eine Überarbeitung in spätestens 5 Jahren.				
	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013ff.</b>
<b>HSK-Effekt</b> (jährlich / nicht kumuliert)	€	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €
<b>Benötigte Investitions- mittel</b>	€	€	€	€	€
<b>Einschätzung der Aus- wirkungen auf:</b>					
<b>Einwohner/innen</b>	keine				
<b>Mitarbeiter/innen</b>	keine				
<b>Qualität der weiteren Leistungserbringung</b>	keine				
<b>Steuerung</b>	unverändert				
<b>Gender</b>	keine				

<b>Fachprogramm F 16</b>	<b>Fertigstellung des Gewerbeflächenentwicklungskonzepts</b>				
<b>Inhalt</b>	Das Konzept (Inhalt: Weitere Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Hannover in Bezug auf eine vorausschauende Bereitstellung von Bauflächen und Wiedernutzung von Gewerbebrachen für Gewerbe- und Industrie, Dienstleistungen, Büros und Verwaltungen sowie damit einhergehende ökologische, ökonomische und soziale Fragestellungen) wird noch im Jahr 2009 fertig gestellt, so dass ein weiterer Mittelabfluss nicht erforderlich ist.				
	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013ff.</b>
<b>HSK-Effekt</b> (jährlich / nicht kumuliert)	€	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
<b>Benötigte Investitionsmittel</b>	€	€	€	€	€
<b>Einschätzung der Auswirkungen auf:</b>					
<b>Einwohner/innen</b>	keine				
<b>Mitarbeiter/innen</b>	keine				
<b>Qualität der weiteren Leistungserbringung</b>	keine				
<b>Steuerung</b>	unverändert				
<b>Gender</b>	keine				

<b>Fachprogramm F 17</b>	<b>Fertigstellung des Verkehrsentwicklungsplans</b>				
<b>Inhalt</b>	<p>Der Verkehrsentwicklungsplan (VEP) aus den Jahren 1990-1995 wird derzeit unter dem Titel „Hannover Masterplan Mobilität 2025“ fortgeschrieben. Der VEP ist ein langfristiges, verkehrsträgerübergreifendes Handlungskonzept für die Ressourcen sparende Gestaltung der Mobilität in der LHH und ein strategischer Rahmen für die gesamtstädtische Verkehrsplanung für die kommenden 15 Jahre. Das Programm wird im Jahr 2011 endgültig fertig gestellt werden können. Für das Fachprogramm werden in dem Jahr letztmalig Mittel benötigt, so dass ab 2012 kein Mitteleinsatz mehr erforderlich ist.</p>				
	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013ff.</b>
<b>HSK-Effekt</b> (jährlich / nicht kumuliert)	€	€	70.000 €	80.000 €	80.000 €
<b>Benötigte Investitionsmittel</b>	€	€	€	€	€
<b>Einschätzung der Auswirkungen auf:</b>					
<b>Einwohner/innen</b>	keine				
<b>Mitarbeiter/innen</b>	keine				
<b>Qualität der weiteren Leistungserbringung</b>	keine				
<b>Steuerung</b>	unverändert				
<b>Gender</b>	keine				

<b>Fachprogramm F 18</b>	<b>Fertigstellung des Konzepts „Hannover City 2020“</b>				
<b>Inhalt</b>	Unter Einbeziehung der Stadtöffentlichkeit werden derzeit Leitbild und Konzept für die Innenstadt entwickelt. Im Jahr 2010 soll ein städtebaulich-landschaftsplanerischer Wettbewerb für ausgewählte Interventionsräume ausgeschrieben werden. Für das Fachprogramm werden im Jahr 2011 letztmalig Mittel benötigt, so dass ab 2012 kein Mitteleinsatz mehr erforderlich ist.				
	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013ff.</b>
<b>HSK-Effekt</b> (jährlich / nicht kumuliert)	€	€	200.000 €	250.000 €	250.000 €
<b>Benötigte Investitionsmittel</b>	€	€	€	€	€
<b>Einschätzung der Auswirkungen auf:</b>					
<b>Einwohner/innen</b>	keine				
<b>Mitarbeiter/innen</b>	keine				
<b>Qualität der weiteren Leistungserbringung</b>	keine				
<b>Steuerung</b>	unverändert				
<b>Gender</b>	keine				

<b>Fachprogramm F 19</b>	<b>Einstellung der Imagekampagne für Quartiere</b>				
<b>Inhalt</b>	Das Ziel der Imagekampagne für Quartiere ist die Imageverbesserung bzw. Imagekorrektur des jeweiligen Quartiers. Im Programm sind Misburg, Herrenhausen, Linden-Nord, die Südstadt, Mühlenberg, Roderbruch und Sahlkamp. Grundlage ist ein Zusatzantrag zur DS 1636/2004. Das Programm soll im Jahr 2011 abgeschlossen werden, so dass ab 2012 kein Mitteleinsatz mehr erforderlich ist.				
	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013ff.</b>
<b>HSK-Effekt</b>	€	€	€	50.000 €	50.000 €
<b>Benötigte Investitionsmittel</b>	€	€	€	€	€
<b>Einschätzung der Auswirkungen auf:</b>					
<b>Einwohner/innen</b>	Der Wegfall der Imagekampagne trifft die Einwohner/innen eher mittelbar.				
<b>Mitarbeiter/innen</b>	Das Programm ist wenig arbeitsintensiv, die Auswirkungen sind gering.				
<b>Qualität der weiteren Leistungserbringung</b>	Die Leistung entfällt ersatzlos.				
<b>Steuerung</b>	unverändert				
<b>Gender</b>	Es ist nicht davon auszugehen, dass durch den Wegfall der Leistung eine überproportionale Benachteiligung bestimmter Gruppen von Einwohner/innen eintritt.				

<b>Fachprogramm F 20</b>	<b>Konzentration der Integrativen Stadtteilarbeit auf das Quartiersmanagement</b>				
<b>Inhalt</b>	Die Integrative Stadtteilarbeit im Bereich der Stadtplanung soll auf das Quartiersmanagement konzentriert werden. In ausgewählten, nicht durch die Bundes-/Länderprogramme geförderten Stadtteile sind Modellprojekte für ganzheitliche und nachhaltige Stadtentwicklung mit Hilfe von extern moderierten und vernetzenden Stadteilkonferenzen umgesetzt worden. Dieses Fachprogramm ist auf Stadtteile zugeschnitten, die im Wesentlichen intakte Strukturen aufweisen und sollte als Hilfe zur Selbsthilfe für die Stadteilakteure dienen. Die dafür geeigneten hannoverschen Stadtteile haben an dem Programm teilgenommen, so dass ein Projektabschluss erreicht ist.				
	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013ff.</b>
<b>HSK-Effekt</b> (jährlich / nicht kumuliert)	€	48.000 €	48.000 €	48.000 €	48.000 €
<b>Benötigte Investitionsmittel</b>	€	€	€	€	€
<b>Einschätzung der Auswirkungen auf:</b>					
<b>Einwohner/innen</b>	keine				
<b>Mitarbeiter/innen</b>	veränderte Aufgaben				
<b>Qualität der weiteren Leistungserbringung</b>	keine, da Projektabschluss erreicht				
<b>Steuerung</b>	unverändert				
<b>Gender</b>	Die HSK-Maßnahme wirkt sich auf Frauen und Männer gleichermaßen aus.				

<b>Fachprogramm F 21</b>	<b>Streichung des Programms „Hannover heißt Zuhause“</b>				
<b>Inhalt</b>	<p>Ab 2011 soll das Fachprogramm „Hannover heißt Zuhause“ vollständig gestrichen werden.</p> <p>Zielsetzung des Programms ist die Bindung an den Wohnstandort Hannover und die Stärkung der Stadtteilidentität und der Eigenwahrnehmung im Stadtteil. Es ist ein Instrument gegen die Abwanderung in das Umland. Die Kampagne macht auf die Wohn- und Lebensqualität in Hannovers Stadtteilen aufmerksam. Sie verbindet eine Plakataktion mit einem kommunikativen Programmteil, bei dem aus dem Stadtteil heraus Aktivitäten entwickelt werden, die die Kampagnenziele unterstützen. "Hannover heißt Zuhause" hat seit 2003 in 15 Stadtteilen stattgefunden, für 2009 sind 4 weitere Stadtteile in Vorbereitung. Für die Zeit danach sind noch 10 Stadtteile in das Programm aufzunehmen. Im Jahr 2010 erfolgt die Leistung auf bisherigem Niveau, d.h. Umsetzung in 2 Stadtteilen. Sehr kleine Stadtteile sind für eine Teilnahme am Programm nicht geeignet.</p>				
	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013ff.</b>
<b>HSK-Effekt</b> (jährlich / nicht kumuliert)	€	30.000 €	70.000 €	70.000 €	70.000 €
<b>Benötigte Investitionsmittel</b>	€	€	€	€	€
<b>Einschätzung der Auswirkungen auf:</b>					
<b>Einwohner/innen</b>	Die Einstellung des Projektes trifft die Einwohner/innen eher mittelbar.				
<b>Mitarbeiter/innen</b>	Die Bearbeitung des Projektes ist wesentlicher und zeitaufwändiger Bestandteil der Aufgaben des Arbeitsplatzes, dem es zugeordnet ist.				
<b>Qualität der weiteren Leistungserbringung</b>	Eine Marketingkampagne, die in Hannover und darüber hinaus Resonanz hatte, wird nach Umsetzung von ca. 2/3 des Programms abgebrochen. Es kommt zu einer Benachteiligung der nicht berücksichtigten Stadtteile.				
<b>Steuerung</b>	Es sind keine Auswirkungen erkennbar.				
<b>Gender</b>	Keine				

<b>Fachprogramm F 22</b>	<b>Einstellung der Zuschüsse für das Bürgerbüro Stadtentwicklung</b>				
<b>Inhalt</b>	<p>Die Zuschüsse für das Bürgerbüro Stadtentwicklung (BBS) sollen vollständig gestrichen werden.</p> <p>Das Bürgerbüro Stadtentwicklung (BBS) Hannover hat seit 1995 den Auftrag, Menschen und Initiativen in Hannover in ihrer fachlichen Kommunikations- und Argumentationsfähigkeit und ihrem Informationsstand zu Stadtentwicklungsthemen zu qualifizieren, zu beraten und zu unterstützen. Als unabhängiger Bürgeranwalt soll das Bürgerbüro Stadtentwicklung über laufende Planungen und mögliche Entwicklungslinien der Stadtentwicklung Hannover informieren und Transparenz und Verständlichkeit ermöglichen. Hierzu betreibt das BBS ein Büro mit regelmäßigen Sprechzeiten und legt jährlich einen Bericht über seine Tätigkeiten vor.</p>				
	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013ff.</b>
<b>HSK-Effekt</b> (jährlich / nicht kumuliert)	€	115.000 €	115.000 €	115.000 €	115.000 €
<b>Benötigte Investitionsmittel</b>	€	€	€	€	€
<b>Einschätzung der Auswirkungen auf:</b>					
<b>Einwohner/innen</b>	Fehlen dieser Anlaufstelle außerhalb der Verwaltung zu Themen der Stadtentwicklung.				
<b>Mitarbeiter/innen</b>	keine				
<b>Qualität der weiteren Leistungserbringung</b>	keine				
<b>Steuerung</b>	unverändert				
<b>Gender</b>	Die HSK-Maßnahme wirkt sich auf Frauen und Männer gleichermaßen aus.				

## HSK-Block "Einnahmenerhöhungen"

Nr.	Übersicht der Einnahmenerhöhungen	HSK-Effekt
E 1	Erhöhung der Eintrittspreise für Bäder	127.500 €
E 2	Erhöhung der Hundesteuer	140.000 €
E 3	Erhöhung der Zweitwohnungsteuer	55.000 €
E 4	Erhöhung der Automatensteuer in der Vergnügungsteuer	176.000 €
E 5	Erhöhung der Gebühren für Melderegisterauskünfte	1.500 €
E 6	Erhöhung der Fahrerlaubnisgebühren	42.900 €
E 7	Erhöhung der Gebühren für Gewerbeangelegenheiten	163.250 €
E 8	Erhöhung der Abschleppgebühren	126.000 €
E 9	Mehreinnahmen bei der Landesförderung von Krippenplätzen	2.600.000 €
E 10	Erhöhung der Säumnisgelder bei der Stadtbibliothek Hannover	70.000 €
E 11	Umstellung der Entgeltstruktur der Musikschule	15.000 €
E 12	Intensivierung der Abrechnung von Stadtteilkulturangeboten	10.000 €
E 13	Erhöhung der Veranstaltungs- und Kursentgelte in Stadtteilkultureinrichtungen	10.000 €
E 14	Erhöhung der Eintrittspreise für die Herrenhäuser Gärten	360.000 €
E 15	Entgelterhöhung für den Schützenplatz	22.000 €
E 16	Erhöhung des Eintrittsgeldes bei den Pflanzentagen	30.000 €
E 17	Erhöhung des Eintrittsgeldes beim Tiergartenfest	7.500 €
E 18	Erhöhung der Gebühren für Urnenbeisetzung	190.000 €
E 19	Erhöhung der Parkgebühren	300.000 €
E 20	Mietsteigerung für Tiefgarage Opernplatz	30.000 €
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>4.476.650 €</b>

<b>Einnahmeerhöhung E 1</b>	<b>Erhöhung der Eintrittspreise für Bäder</b>				
<b>Inhalt</b>	Erhöhung der Eintrittspreise für die städtischen Bäder zum 01.01.2010 um durchschnittlich 10 %, unter Berücksichtigung der Kinder- und Familienfreundlichkeit.				
	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013ff.</b>
<b>HSK-Effekt</b> (jährlich / nicht kumuliert)	€	127.500 €	127.500 €	127.500 €	127.500 €
<b>Benötigte Investitionsmittel</b>	€	€	€	€	€
<b>Einschätzung der Auswirkungen auf:</b>					
<b>Einwohner/innen</b>	Die Erhöhung der Eintrittspreise betrifft die Nutzer/-innen. Es bleibt abzuwarten, ob die Preiserhöhung zu niedrigeren Besucherzahlen führen wird.				
<b>Mitarbeiter/innen</b>	keine				
<b>Qualität der weiteren Leistungserbringung</b>	Die Qualität der Leistung bleibt unverändert.				
<b>Steuerung</b>	unverändert				
<b>Gender</b>	Aufgrund der Besucher/innenstruktur wirkt sich diese HSK-Maßnahme überwiegend auf Frauen aus.				

<b>Einnahmeerhöhung E 2</b>	<b>Erhöhung der Hundesteuer</b>																																		
<b>Inhalt</b>	<p>Die Hundesteuer soll für den ersten Hund von 10 auf 11 € pro Monat angehoben werden.</p> <p>Die Hundesteuer wurde letztmalig zum 01.01.1994 erhöht (von 180,-DM auf 240,-DM). Im Zuge der Währungsumstellung wurde eine leichte Reduzierung der Hundesteuer (von 240,-DM auf 120,-€) vorgenommen.</p> <p>Zum interkommunalen Vergleich der Steuer für den 1.Hund s. Tabelle mit beispielhaft gewählten Städten (Stand 03.07.2009):</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Stadt</th> <th>1.Hund</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>Garbsen</td><td>96,00 €</td></tr> <tr><td>Barsinghausen</td><td>107,00 €</td></tr> <tr><td>Laatzten</td><td>84,00 €</td></tr> <tr><td>Langenhagen</td><td>61,20 €</td></tr> <tr><td>Hildesheim</td><td>86,00 €</td></tr> <tr><td>Dortmund</td><td>144,00 €</td></tr> <tr><td>Essen</td><td>144,12 €</td></tr> <tr><td>Köln</td><td>156,00 €</td></tr> <tr><td>Bonn</td><td>138,00 €</td></tr> <tr><td>Wolfsburg</td><td>79,80 €</td></tr> <tr><td>Hamburg</td><td>90,00 €</td></tr> <tr><td>Lübeck</td><td>126,00 €</td></tr> <tr><td>Bremen</td><td>122,64 €</td></tr> <tr><td>Berlin</td><td>120,00 €</td></tr> </tbody> </table>					Stadt	1.Hund	Garbsen	96,00 €	Barsinghausen	107,00 €	Laatzten	84,00 €	Langenhagen	61,20 €	Hildesheim	86,00 €	Dortmund	144,00 €	Essen	144,12 €	Köln	156,00 €	Bonn	138,00 €	Wolfsburg	79,80 €	Hamburg	90,00 €	Lübeck	126,00 €	Bremen	122,64 €	Berlin	120,00 €
Stadt	1.Hund																																		
Garbsen	96,00 €																																		
Barsinghausen	107,00 €																																		
Laatzten	84,00 €																																		
Langenhagen	61,20 €																																		
Hildesheim	86,00 €																																		
Dortmund	144,00 €																																		
Essen	144,12 €																																		
Köln	156,00 €																																		
Bonn	138,00 €																																		
Wolfsburg	79,80 €																																		
Hamburg	90,00 €																																		
Lübeck	126,00 €																																		
Bremen	122,64 €																																		
Berlin	120,00 €																																		
	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013ff.</b>																														
<b>HSK-Effekt</b> (jährlich / nicht kumuliert)	€	140.000 €	140.000 €	140.000 €	140.000 €																														
<b>Benötigte Investitionsmittel</b>	€	€	€	€	€																														
<b>Einschätzung der Auswirkungen auf:</b>																																			
<b>Einwohner/innen</b>	Für Hundehalter/innen erhöht sich der Zahlbetrag um 1 € pro Monat																																		
<b>Mitarbeiter/innen</b>	keine																																		
<b>Qualität der weiteren Leistungserbringung</b>	keine																																		
<b>Steuerung</b>	unverändert																																		
<b>Gender</b>	Die HSK-Maßnahme wirkt sich auf Frauen und Männer gleichermaßen aus.																																		

<b>Einnahmeerhöhung E 3</b>	<b>Erhöhung der Zweitwohnungsteuer</b>				
<b>Inhalt</b>	<p>Die 1994 eingeführte Zweitwohnungsteuer soll von 8 % auf 10 % der Nettokaltmiete angehoben werden. Ziel bleibt weiter, die Steuerpflichtigen zur Anmeldung mit dem Hauptwohnsitz in Hannover zu veranlassen. Es ist die erste Erhöhung seit Einführung der Steuer.</p> <p>Der Steuersatz von 10 % wird bereits in vielen Städten angewendet: z. B. Bielefeld, Bonn, Dresden, Essen, Hildesheim, Köln, Nürnberg, Wuppertal. Wenige Städte haben höhere Sätze: z. B. Bochum (12), Erfurt (16), Weimar (13).</p>				
	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013ff.</b>
<b>HSK-Effekt</b> (jährlich / nicht kumuliert)	€	55.000 €	55.000 €	55.000 €	55.000 €
<b>Benötigte Investitions- mittel</b>	€	€	€	€	€
<b>Einschätzung der Aus- wirkungen auf:</b>					
<b>Einwohner/innen</b>	Für die Betroffenen erhöht sich der Zahlbetrag um 2 Prozentpunkte				
<b>Mitarbeiter/innen</b>	keine				
<b>Qualität der weiteren Leistungserbringung</b>	keine				
<b>Steuerung</b>	unverändert				
<b>Gender</b>	Die HSK-Maßnahme wirkt sich auf Frauen und Männer gleichermaßen aus.				

<b>Einnahmeerhöhung E 4</b>	<b>Erhöhung der Automatensteuer in der Vergnügungsteuer</b>				
<b>Inhalt</b>	Die Automatensteuer in der Vergnügungsteuer soll von 10 % auf 12 % der Einspielergebnisse angehoben werden. Eine Umfrage unter 15 niedersächsischen Städten ergab, dass in 7 Städten 10 % und in 8 Städten 12 % als Automatensteuer erhoben werden. Die letzte Erhöhung in Hannover fand zum 01.10.2007 statt (von 8 % auf 10 %).				
	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013ff.</b>
<b>HSK-Effekt</b> (jährlich / nicht kumuliert)	€	176.000 €	176.000 €	176.000 €	176.000 €
<b>Benötigte Investitionsmittel</b>	€	€	€	€	€
<b>Einschätzung der Auswirkungen auf:</b>					
<b>Einwohner/innen</b>	Für die Betroffenen erhöht sich der Zahlbetrag um 2 Prozentpunkte.				
<b>Mitarbeiter/innen</b>	keine				
<b>Qualität der weiteren Leistungserbringung</b>	keine				
<b>Steuerung</b>	unverändert				
<b>Gender</b>	Die HSK-Maßnahme wirkt sich auf Frauen und Männer gleichermaßen aus.				

<b>Einnahmeerhöhung E 5</b>	<b>Erhöhung der Gebühren für Melderegisterauskünfte</b>				
<b>Inhalt</b>	Die Gebühren für Archivauskünfte aus dem Melderegister sollen erhöht werden.				
	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013ff.</b>
<b>HSK-Effekt</b> (jährlich / nicht kumuliert)	400 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €
<b>Benötigte Investitions- mittel</b>	€	€	€	€	€
<b>Einschätzung der Aus- wirkungen auf:</b>					
<b>Einwohner/innen</b>	Für die Betroffenen erhöht sich die zu zahlende Gebühr.				
<b>Mitarbeiter/innen</b>	keine				
<b>Qualität der weiteren Leistungserbringung</b>	keine				
<b>Steuerung</b>	unverändert				
<b>Gender</b>	Die HSK-Maßnahme wirkt sich auf Frauen und Männer gleichermaßen aus.				

<b>Einnahmeerhöhung E 6</b>	<b>Erhöhung der Fahrerlaubnisgebühren</b>				
<b>Inhalt</b>	<p>Die Fahrerlaubnisgebühren sollen erhöht werden. Darunter fallen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausstellung eines Ersatzführerscheins</li> <li>• Überprüfung einer Begleitperson (Begleitetes Fahren ab 17 Jahren)</li> <li>• Ortskundeprüfung</li> <li>• Neuerteilung einer Fahrerlaubnis</li> <li>• Versagung einer Fahrerlaubnis</li> <li>• Entziehung einer Fahrerlaubnis</li> <li>• Aushändigung eines verwahrten Führerscheins (Fundsache)</li> </ul> <p>Im Fall einer Eingriffsmaßnahme steigen die Gebühren um ungefähr 20,00 € (ca. 10 %). Die Gebühren entsprechen weitestgehend denen der Region Hannover</p>				
	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013ff.</b>
<b>HSK-Effekt</b> (jährlich / nicht kumuliert)	10.000 €	42.900€	42.900 €	42.900 €	42.900 €
<b>Benötigte Investitions- mittel</b>	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
<b>Einschätzung der Aus- wirkungen auf:</b>					
<b>Einwohner/innen</b>	Für die Betroffenen erhöht sich die zu zahlende Gebühr.				
<b>Mitarbeiter/innen</b>	keine				
<b>Qualität der weiteren Leistungserbringung</b>	keine				
<b>Steuerung</b>	unverändert				
<b>Gender</b>	Die HSK-Maßnahme wirkt sich auf Frauen und Männer gleichermaßen aus.				

<b>Einnahmeerhöhung E 7</b>	<b>Erhöhung der Gebühren für Gewerbeangelegenheiten</b>				
<b>Inhalt</b>	Die einzelnen Gebühren für Gewerbeangelegenheiten (Erlaubnisse, Gewerbemeldungen, Sperrzeitvergünstigungen für Spielhallen) werden erhöht.				
	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013ff.</b>
<b>HSK-Effekt</b> (jährlich / nicht kumuliert)	81.000 €	163.250 €	163.250 €	163.250 €	163.250 €
<b>Benötigte Investitionsmittel</b>	€	€	€	€	€
<b>Einschätzung der Auswirkungen auf:</b>					
<b>Einwohner/innen</b>	Preiserhöhungen für Kundinnen und Kunden der Gewerbetreibenden werden nicht erwartet.				
<b>Mitarbeiter/innen</b>	keine				
<b>Qualität der weiteren Leistungserbringung</b>	keine				
<b>Steuerung</b>	unverändert				
<b>Gender</b>	Die HSK-Maßnahme wirkt sich auf Frauen und Männer gleichermaßen aus.				

<b>Einnahmeerhöhung E 8</b>	<b>Erhöhung der Abschleppgebühren</b>				
<b>Inhalt</b>	Die Verwaltungsgebühr (Rahmengebühr nach der Allgemeinen Gebührenordnung AllGO bis zu 150,00 €) soll von 18,00 € bzw. 41,00 € auf 55,00 € für die Anordnung des Abschleppens eines verkehrswidrig geparkten Fahrzeugs sowie die Sicherstellung und Verwahrung des abgeschleppten Fahrzeugs erhöht werden. Dies erfolgt nach Abschluss des zurzeit laufenden Verfahrens zur Neuvergabe der Abschleppdienstleistung voraussichtlich ab 01.01.2010.				
	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013ff.</b>
<b>HSK-Effekt</b> (jährlich / nicht kumuliert)	0 €	126.000 €	126.000 €	126.000 €	126.000 €
<b>Benötigte Investitionsmittel</b>	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
<b>Einschätzung der Auswirkungen auf:</b>					
<b>Einwohner/innen</b>	Bisher wurde in den Fällen auf die Erhebung der Verwaltungsgebühr verzichtet, in denen die Betroffenen die Auslagen für die Abschleppmaßnahme direkt bei der Abholung des Fahrzeugs beim Abschleppunternehmen bezahlt und keine Rückerstattung verlangt haben. Es wird teurer, aber auch gerechter und transparenter für die Einwohner/innen. Der Verwaltungsaufwand ist in allen Fällen gleich hoch.				
<b>Mitarbeiter/innen</b>	Die Festsetzung durch Kostenbescheid in allen Fällen bedeutet Mehrarbeit für die Mitarbeiter/innen, die aber aufgefangen werden kann.				
<b>Qualität der weiteren Leistungserbringung</b>	Dadurch dass alle Abschleppmaßnahmen zukünftig über die LHH abgerechnet werden, wird auch für die LHH transparenter und damit besser überprüfbar, welche Leistung tatsächlich erbracht und in welcher Höhe in Rechnung gestellt wird.				
<b>Steuerung</b>	unverändert				
<b>Gender</b>	Die HSK-Maßnahme wirkt sich auf Frauen und Männer gleichermaßen aus.				

<b>Einnahmeerhöhung E 9</b>	<b>Mehreinnahmen bei der Landesförderung von Krippenplätzen</b>				
<b>Inhalt</b>	Die vom Land Niedersachsen auf Grund einer entsprechenden Einigung mit den kommunalen Spitzenverbänden zugesagte Veränderung der Förderung von Krippenplätzen wird sich aufgrund der hartnäckigen Argumentation der großen Städte und des Nds. Städtetags auch auf die bereits vor dem 18.10.2007 im Betrieb befindlichen Plätze beziehen. Nach der überschlägigen Berechnung erhält die LHH für Krippengruppen eine Landesförderung (Personalkostenpauschale) von 38% statt bisher 20%.				
	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013ff.</b>
<b>HSK-Effekt</b> (jährlich / nicht kumuliert)	€	2.600.000 €	2.600.000 €	2.600.000 €	2.600.000 €
<b>Benötigte Investitionsmittel</b>	€	€	€	€	€
<b>Einschätzung der Auswirkungen auf:</b>					
<b>Einwohner/innen</b>	keine				
<b>Mitarbeiter/innen</b>	keine				
<b>Qualität der weiteren Leistungserbringung</b>	keine				
<b>Steuerung</b>	unverändert				
<b>Gender</b>	keine				

<b>Einnahmeerhöhung E10</b>	<b>Erhöhung der Säumnisgelder bei der Stadtbibliothek Hannover</b>				
<b>Inhalt</b>	<p>Die Säumnisgelder, die bei nicht rechtzeitiger Rückgabe von entliehenen Medien fällig werden, sind zuletzt im Rahmen der Euro-Einführung erhöht worden, und zwar von 25 Cent auf 30 Cent pro Medieneinheit für erwachsene Benutzer/innen. Es scheint angemessen und vertretbar zu sein, nach acht Jahre eine erneute Veränderung des Säumnisgeldes vorzunehmen, auch wenn der Erhöhungsbetrag von bisher 30 Cent/Medieneinheit auf nunmehr vorgeschlagene 40 Cent/Medieneinheit ca. 33 Prozent ausmacht. Für Kinder und Jugendliche ist keine Erhöhung des Säumnisgelds (derzeit 10 Cent/Medieneinheit) geplant.</p> <p>Die Säumnisgeldeinnahmen betragen derzeit pro Jahr etwa 270.000 €. Unter Berücksichtigung der vorstehend erwähnten Parameter wird mit einer Mehreinnahme von ca. 70.000 €/jährlich gerechnet, möglicherweise mit einer leicht steigenden Tendenz.</p>				
	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013ff.</b>
<b>HSK-Effekt</b> (jährlich / nicht kumuliert)	0 €	35.000 €	70.000 €	70.000 €	70.000 €
<b>Benötigte Investitionsmittel</b>	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
<b>Einschätzung der Auswirkungen auf:</b>					
<b>Einwohner/innen</b>	Die Benutzer/innen haben es selbst in der Hand, durch eine rechtzeitige Rückgabe der Medien ein Säumnisgeld zu vermeiden. Die Möglichkeiten der telefonischen Verlängerung, schriftlich oder per E-Mail bzw. eine Verlängerung per Internet bieten zudem weitere Erleichterungen.				
<b>Mitarbeiter/innen</b>	keine				
<b>Qualität der weiteren Leistungserbringung</b>	keine				
<b>Steuerung</b>	unverändert				
<b>Gender</b>	Die HSK-Maßnahme wirkt sich auf Frauen und Männer gleichermaßen aus.				

<b>Einnahmeerhöhung E11</b>	<b>Umstellung der Entgeltstruktur der Musikschule</b>				
<b>Inhalt</b>	Mit einer modifizierten Entgeltstruktur können von 2012 an Mehreinnahmen in Höhe von 15.000 € realisiert werden. Die letzte Erhöhung hat 2005 stattgefunden.				
	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013ff.</b>
<b>HSK-Effekt</b> (jährlich / nicht kumuliert)	€	€	€	15.000 €	15.000 €
<b>Benötigte Investitionsmittel</b>	€	€	€	€	€
<b>Einschätzung der Auswirkungen auf:</b>					
<b>Einwohner/innen</b>	Reaktionen der Musikschul-Eltern sind schwer abschätzbar.				
<b>Mitarbeiter/innen</b>	keine				
<b>Qualität der weiteren Leistungserbringung</b>	keine				
<b>Steuerung</b>	unverändert				
<b>Gender</b>	Die HSK-Maßnahme wirkt sich auf Frauen und Männer gleichermaßen aus.				

<b>Einnahmeerhöhung E12</b>	<b>Intensivierung der Abrechnung von Stadtteilkulturangeboten</b>				
<b>Inhalt</b>	Die Kooperation zwischen VHS und Stadtteilkultur soll intensiviert werden. Das ermöglicht die Abrechnung förderungsfähiger Stadtteilkulturangebote.				
	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013ff.</b>
<b>HSK-Effekt</b> (jährlich / nicht kumuliert)	€	€	€	10.000 €	10.000 €
<b>Benötigte Investitionsmittel</b>	€	€	€	€	€
<b>Einschätzung der Auswirkungen auf:</b>					
<b>Einwohner/innen</b>	keine				
<b>Mitarbeiter/innen</b>	keine				
<b>Qualität der weiteren Leistungserbringung</b>	keine				
<b>Steuerung</b>	unverändert				
<b>Gender</b>	keine				

<b>Einnahmeerhöhung E13</b>	<b>Erhöhung der Veranstaltungs- und Kursentgelte in Stadtteilkultureinrichtungen</b>				
<b>Inhalt</b>	Die Entgelte sollen ab 2012 erhöht werden.				
	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013ff.</b>
<b>HSK-Effekt</b> (jährlich / nicht kumuliert)	€	€	€	10.000 €	10.000 €
<b>Benötigte Investitions- mittel</b>	€	€	€	€	€
<b>Einschätzung der Aus- wirkungen auf:</b>					
<b>Einwohner/innen</b>	etwas höhere Entgeltzahlungen				
<b>Mitarbeiter/innen</b>	keine				
<b>Qualität der weiteren Leistungserbringung</b>	keine				
<b>Steuerung</b>	unverändert				
<b>Gender</b>	Die HSK-Maßnahme wirkt sich auf Frauen und Männer gleichermaßen aus.				

<b>Einnahmeerhöhung E14</b>	<b>Erhöhung der Eintrittspreise für die Herrenhäuser Gärten</b>				
<b>Inhalt</b>	Der Eintrittspreise für die Herrenhäuser Gärten sollen folgendermaßen erhöht werden: - Kombikarte Großer Garten und Berggarten von 4,00 € auf 5,00 € - Kombikarte Winter Großer Garten und Berggarten von 2,00 € auf 3,50 € - Einzelkarte Berggarten von 2,00 € auf 3,50 € - Gruppenkarten von 3,50 € auf 4,00 € - Jahreskarte von 15,00 € auf 25,00 € - Neu: Kinder Eintritt ab 6 Jahre 1,00 - 2,00 €, - Neu: Schüler, AzuBi ab 13 Jahre 1,50 - 3,00 € - Neu: Jahreskarte Familie 50 €				
	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013ff.</b>
<b>HSK-Effekt</b> (jährlich / nicht kumuliert)	€	360.000 €	360.000 €	360.000 €	400.000 €
<b>Benötigte Investitionsmittel</b>	€	€	€	€	€
<b>Einschätzung der Auswirkungen auf:</b>					
<b>Einwohner/innen</b>	Jede/r Gartenbesucher/in muss den erhöhten Eintritt zahlen. Halbierter Eintrittspreis für Hannover-Aktiv-Pass-Inhaber/innen.				
<b>Mitarbeiter/innen</b>	keine				
<b>Qualität der weiteren Leistungserbringung</b>	keine				
<b>Steuerung</b>	unverändert				
<b>Gender</b>	Die HSK-Maßnahme wirkt sich auf Frauen und Männer gleichermaßen aus.				

<b>Einnahmeerhöhung E15</b>	<b>Entgelterhöhung für den Schützenplatz</b>				
<b>Inhalt</b>	Die Mieten auf dem Schützenplatz, z.B. für Zirkusveranstaltungen, Tannenbaumverkauf etc., sollen um 15 % erhöht werden Die großen Volksfeste sind davon nicht betroffen.				
	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013ff.</b>
<b>HSK-Effekt</b> (jährlich / nicht kumuliert)	€	22.000 €	22.000€	22.000 €	22.000 €
<b>Benötigte Investitionsmittel</b>	€	€	€	€	€
<b>Einschätzung der Auswirkungen auf:</b>					
<b>Einwohner/innen</b>	eventuell erhöhte Einnahmepreise der privaten Veranstalter/innen				
<b>Mitarbeiter/innen</b>	keine				
<b>Qualität der weiteren Leistungserbringung</b>	keine				
<b>Steuerung</b>	unverändert				
<b>Gender</b>	Die HSK-Maßnahme wirkt sich auf Frauen und Männer gleichermaßen aus.				

<b>Einnahmeerhöhung E16</b>	<b>Erhöhung des Eintrittsgelds bei den Pflanztagen</b>				
<b>Inhalt</b>	Die Eintrittsgelder der Pflanztag werden von 3,00 auf 4,00 € erhöht. Bei 15.000 Besucher/innen stellt dies eine Steigerung der Einnahmen von 45.000 auf 60.000 € dar. 30.000 € sind für die Durchführung der Pflanztag notwendig. In 2009 wurden die Eintrittsgelder bereits von 2,00 auf 3,00 € erhöht.				
	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013ff.</b>
<b>HSK-Effekt</b> (jährlich / nicht kumuliert)	15.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €
<b>Benötigte Investitions- mittel</b>	€	€	€	€	€
<b>Einschätzung der Aus- wirkungen auf:</b>					
<b>Einwohner/innen</b>	Besucher/innen müssen erhöhten Eintrittspreis zahlen.				
<b>Mitarbeiter/innen</b>	keine				
<b>Qualität der weiteren Leistungserbringung</b>	keine				
<b>Steuerung</b>	unverändert				
<b>Gender</b>	Die HSK-Maßnahme wirkt sich auf Frauen und Männer gleichermaßen aus.				

<b>Einnahmeerhöhung E17</b>	<b>Erhöhung des Eintrittsgeld beim Tiergartenfest</b>				
<b>Inhalt</b>	Das Eintrittsgeld (Erwachsene) für das jährlich stattfindende Tiergartenfest soll von 2 € auf 3 € erhöht werden. Für Kinder bleibt der Eintritt bei 1 €. In 2008 wurden 7.060 Karten für 2 € verkauft, so dass bei leicht steigender Besucherzahl 7.500 € Mehreinnahmen erzielt werden könnten.				
	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013ff.</b>
<b>HSK-Effekt</b> (jährlich / nicht kumuliert)	7.500 €	7.500 €	7.500 €	7.500 €	7.500 €
<b>Benötigte Investitionsmittel</b>	€	€	€	€	€
<b>Einschätzung der Auswirkungen auf:</b>					
<b>Einwohner/innen</b>	Insbesondere Familien als größte Besuchergruppe werden von der Erhöhung belastet.				
<b>Mitarbeiter/innen</b>	keine				
<b>Qualität der weiteren Leistungserbringung</b>	keine				
<b>Steuerung</b>	unverändert				
<b>Gender</b>	Die HSK-Maßnahme wirkt sich auf Frauen und Männer gleichermaßen aus.				

<b>Einnahmeerhöhung E18</b>	<b>Erhöhung der Gebühren für Urnenbeisetzung</b>				
<b>Inhalt</b>	Zurzeit werden für Urnenbeisetzungen gemäß der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Landeshauptstadt Hannover 245 € pro Fall berechnet. Ab dem Jahr 2012 soll diese Gebühr um 24,50 € auf 269,50 € pro Fall erhöht werden. Mit dieser Maßnahme wird beabsichtigt, die Einnahmen und damit den Grad der Kostendeckung zu erhöhen.				
	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013ff.</b>
<b>HSK-Effekt</b> (jährlich / nicht kumuliert)	€	€	€	190.000 €	190.000 €
<b>Benötigte Investitionsmittel</b>	€	€	€	€	€
<b>Einschätzung der Auswirkungen auf:</b>					
<b>Einwohner/innen</b>	Kundinnen und Kunden müssen die erhöhten Gebühren zahlen. Einige weichen eventuell auf Nachbargemeinden mit günstigeren Konditionen aus.				
<b>Mitarbeiter/innen</b>	keine				
<b>Qualität der weiteren Leistungserbringung</b>	keine				
<b>Steuerung</b>	unverändert				
<b>Gender</b>	Die HSK-Maßnahme wirkt sich auf Frauen und Männer gleichermaßen aus.				

<b>Einnahmeerhöhung E19</b>	<b>Erhöhung der Parkgebühren</b>				
<b>Inhalt</b>	<p>Die Parkgebühr in Parkzone I und II (Innenstadt und angrenzender Ring) soll um 10 Cent pro Stunde (= ca. 7%) erhöht werden. Die Parkgebühren sind das letzte Mal 2002 angepasst worden. Damals wurde die Senkung für den Innenstadtkreis von 2,- € auf 1,50 € beschlossen. Mit der Erhöhung auf 1,60 € stände Hannover verglichen mit anderen Städten im Mittelfeld, wie folgende Übersicht zeigt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Berlin: 3 €</li> <li>• München 2,50 €</li> <li>• Stuttgart 2,40 €</li> <li>• Bremen: 1,60 € / 1,70€</li> <li>• Dresden und Essen: 1,50 €</li> <li>• Leipzig 1 €</li> </ul> <p>Für die Umstellung der Parkautomaten entstehen im Verwaltungshaushalt einmalige Kosten in Höhe von 135.000 €</p>				
	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013ff.</b>
<b>HSK-Effekt</b> (jährlich / nicht kumuliert)	€	200.000 €	300.000 €	300.000 €	300.000 €
<b>Benötigte Investitionsmittel</b>	€	135.000 €	€	€	€
<b>Einschätzung der Auswirkungen auf:</b>					
<b>Einwohner/innen</b>	Die Einwohner/innen müssen für die Nutzung gebührenpflichtiger Stellplätze 0,10 € pro Stunde mehr zahlen. Wahrscheinlich wird die Auslastung der Parkplätze etwas sinken, was im HSK-Effekt bereits berücksichtigt ist.				
<b>Mitarbeiter/innen</b>	Es entsteht ein überschaubarer einmaliger zusätzlicher Mehraufwand während der Umstellung sowie ggf. ein geringfügiger Mehraufwand bei der Leerung der Parkscheinautomaten.				
<b>Qualität der weiteren Leistungserbringung</b>	Es sind keine Auswirkungen erkennbar.				
<b>Steuerung</b>	Es sind keine Auswirkungen erkennbar.				
<b>Gender</b>	keine				

<b>Einnahmeerhöhung E20</b>	<b>Mietsteigerung für Tiefgarage Opernplatz</b>				
<b>Inhalt</b>	Die Miete von Union Boden für die Tiefgarage Opernplatz soll erhöht werden.				
	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013ff.</b>
<b>HSK-Effekt</b> (jährlich / nicht kumuliert)	€	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €
<b>Benötigte Investitions- mittel</b>	€	€	€	€	€
<b>Einschätzung der Aus- wirkungen auf:</b>					
<b>Einwohner/innen</b>	keine				
<b>Mitarbeiter/innen</b>	keine				
<b>Qualität der weiteren Leistungserbringung</b>	keine				
<b>Steuerung</b>	unverändert				
<b>Gender</b>	Die HSK-Maßnahme wirkt sich auf Frauen und Männer gleichermaßen aus.				